



## **Beschlussvorschlag zum Bibelhaus Erlebnismuseum**

Stand: 27.10.2020

### **Die Kirchenleitung bittet die Kirchensynode, folgenden Beschluss zu fassen:**

Im Zuge der bis zum Jahr 2030 zu erbringenden Einsparungen und in Anbetracht der Prüfungsergebnisse zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums wird der Zuschuss an die Frankfurter Bibelgesellschaft zum Betrieb des Bibelhaus Erlebnismuseums mit dem 31. Dezember 2024 eingestellt. Mit dieser Frist soll es der Frankfurter Bibelgesellschaft ermöglicht werden, sich auf diese Entscheidung einzustellen und gegebenenfalls ein neues tragfähiges Betriebskonzept auf der Grundlage eines eigenen Fundraisings zu entwickeln.

## **ekhn 2030**

### **Beschlussvorschlag zum Bibelhaus Erlebnismuseum**

#### **Der Prüfauftrag**

Die Zwölfte Kirchensynode der EKHN hat in ihrer 8. Tagung vom 27.11. bis 30.11.2019 in Frankfurt am Main beschlossen:

*„Die Synode lehnt zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums (BEM) /Drs. 72/19) einen Neubau und Betrieb des BEM in der Saalgasse ab.*

*Des Weiteren beschließt die Synode die folgenden Prüfaufträge an die Kirchenleitung zu überweisen:*

- *Im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten für die Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums ist eine inhaltliche und räumliche Kooperation eines Bibelmuseums mit dem Alten Dom St. Johannis in Mainz als belastbare Alternative zu prüfen.*
- *Die Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis soll weiterhin diese Option in die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes einbeziehen.*
- *Variante 5: „Das inklusive Bibelhaus Erlebnismuseum – das BEM ‚up to date‘ angesichts pädagogischer und gesellschaftlicher Aufgaben wird im Zusammenhang des Prioritäten- und Posterioritätenprozesses noch einmal geprüft, auch als Dependance des RPI. Das Referat Fundraising und Mitgliederorientierung wird dabei mit einbezogen.“*

#### **Die Prüfung der inhaltlichen und räumlichen Kooperation eines Bibelmuseums mit dem Alten Dom St. Johannis in Mainz als belastbare Alternative**

Der Prüfauftrag der Synode löste sowohl den Widerspruch der Eigentümerin des Alten Doms St. Johannis zu Mainz – der Kirchengemeinde Sankt Johannis – als auch den der Trägerin des Bibelhaus Erlebnismuseums, der Frankfurter Bibelgesellschaft (FBG), aus.

Diese Haltung trugen Vorstand und Vertreter des Präsidiums der FBG in einem Gespräch mit den geschäftsführenden Mitgliedern der Kirchenleitung am 3. März 2020 vor. Am 10. März 2020 stellte die FBG in einem Präsidiumsbeschluss fest, dass ein Umzug nach Mainz nicht in Frage kommt:

*„Die übereinstimmende Meinung des Präsidiums ist es, den Standort Mainz (Alter Dom St. Johannis) für ein neues Bibelmuseum nicht zu verfolgen... Das Präsidium hält zunächst an einem Museumsneu- bzw. -anbau fest und wird das Zeitfenster bis Mai 2021 nutzen, um das Drittmittelpotential für dieses Projekt zu prüfen.“ (Auszug aus dem Protokoll der 9. Sitzung des Präsidiums der Frankfurter Bibelgesellschaft e. V.)*

Darüber hinaus hatte die Arbeitsgruppe Alter Dom St. Johannis den Vorstand der FBG zu einem Gespräch eingeladen. Bei diesem Gespräch vertrat Pfarrer Veit Dinkelaker die FBG. Überlegungen zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes wurden dabei nicht angestellt, wohl aber wurde vereinbart, den Austausch weiter fortzusetzen.

Auch die Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis hat daraufhin festgestellt, dass eine inhaltliche Zusammenarbeit mit der FBG denkbar ist, eine Verlagerung des Bibelhaus Erlebnis Museums in den Alten Dom St. Johannis jedoch weder räumlich noch konzeptionell möglich ist und von keiner Seite angestrebt wird.

#### **Die Prüfung der Fortführung des BEM als Dependance des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RPI)**

Träger des RPI ist die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck. Die gemeinsamen Anliegen der beiden Kirchen werden in der Koordinierungsgruppe beraten. Das Konzept der sog. Variante 5 wurde zur

Kenntnis genommen. Die Koordinierungsgruppe ist dem Gedanken einer Dependance allerdings nicht im engeren Sinne gefolgt: Formal wegen der Trägerschaft des RPI, inhaltlich wegen der völlig unterschiedlichen Aufgabenstellungen beider Einrichtungen, ökonomisch aufgrund der Tatsache, dass das RPI selbst einer noch zu erbringenden Einsparauflage unterliegt. Die bisherige Zusammenarbeit soll allerdings fortgesetzt und im gegebenen Fall vertieft werden.

### **Sachstand zum Gespräch mit der FBG (Stand: 30. September 2020)**

Im Gespräch von Vertretern des Bibelhauses und der Frankfurter Bibelgesellschaft mit dem Kirchenpräsidenten, der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und dem Leiter der Kirchenverwaltung am 3. März 2020 wurde von Seiten der Kirchenleitung festgehalten, dass ein Beschlussvorschlag zum BEM im Rahmen des Prioritätenprozesses eingebracht wird. Das Präsidium hatte avisiert, bis dahin Gespräche mit möglichen Unterstützern für ein Fundraising zu führen, um das Bibelhaus als sichtbares Museum in Frankfurt weiter ausbauen zu können und an einem Museumsneubau bzw. -anbau festhalten zu können.

Die Corona-Pandemie und der unmittelbar nach dem Gespräch verordnete Lockdown haben die geplanten Abläufe für dieses Projekt ins Stocken gebracht. Bis zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine belastbaren Informationen darüber eingegangen, ob über ein von der FBG erstelltes Fundraising-Konzept Mittel in der notwendigen Höhe eingeworben werden können.

Der Präsident der FBG, Dr. Thomas Kreuzer, hat sich in einem Schreiben vom 8. September 2020 angesichts der aktuell angespannten Situation alternativ für die Prüfung einer pädagogischen Ausrichtung des BEM ausgesprochen. Die drei Varianten zur stärker religionspädagogisch ausgerichteten Fortführung des BEM können der **Drucksache Nr. 61/18** entnommen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ein weiteres Engagement der EKHN im Bibelhaus Erlebnismuseum hätte Investitionen zur Folge, die je nach Fortführungsvariante zwischen mindestens € 2,5 Mio. und 10,5 Mio. lägen (siehe hierzu auch **Drucksache Nr. 61/18**). Da diese Berechnungen bereits einige Jahre alt sind und die Baukosten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, müsste aktuell von deutlich höheren Beträgen ausgegangen werden. Hinzu kommt der jährliche Betriebskostenzuschuss. Die Einstellung des Zuschusses erbringt eine Einsparung in Höhe von € 616.500,00 p.a.